wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 5. Februar 2020

2020/22 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation Aufhebung Sek. C in Wetzikon,
Beantwortung (Parlamentsgeschäft 19.02.05)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Aufhebung der Sek C in Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antwort)
   – Geschäftsbereich Bildung + Jugend

Erwägungen

Das Ressort Bildung + Jugend unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Aufhebung der Sek C in Wetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.02.05

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Timotheus Bruderer (SVP) und 16 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2019 begründet worden.

Aufhebung der Sek C in Wetzikon

Am 9. November 2017 wurden die Lehrpersonen der Sekundarschulen Wetzikon informiert, dass ein Antrag der Schulleiterkonferenz (SLK) eingereicht wurde, das Schulmodell von drei auf zwei Abteilungen zu reduzieren. Die Sekundarschulpflege folgte diesem Antrag und beschloss an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2018, ab Schuljahr 2018/19 nur noch die Abteilungen A und B zu führen und keine neuen C-Klassen mehr anzubieten.

Mit Bezug auf diesen Beschluss und die Antworten des Stadtrates auf meine zwei Fragen an der Fragestunde vom 30. September 2019 ersuche ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Beschluss der Sekundarschulpflege

Gemäss Stadtrat publiziert die Behörde ihre Beschlüsse regelmässig im Zürcher Oberländer.

Frage 1: Weshalb wurde gerade dieser Beschluss nicht publiziert, obwohl er einen tiefgreifenden Eingriff in das Schulsystem der Sekundarschule bedeutet?[1] *Sollte der Beschluss dennoch publiziert worden sein – in welchem Medium resp. wo ist er auffindbar?*

Miteinbezug des Elternrats und der Lehrerschaft

Auf die Frage, ob die Meinung des Elternrats für diesen Beschluss eingeholt worden sei, antwortete der Stadtrat, dass entsprechend den gesetzlichen Grundlagen das Miteinbeziehen oder die Mitwirkung der Eltern nicht nötig gewesen sei. Gemäss Website der Stadt Wetzikon ist die Funktion des Elternrats folgender: Die Elternvertretungen ermöglichen stetige Kontakte und den Austausch von Informationen und fördern so das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte im Interesse der Schule.[2]

Frage 2: Weshalb erachtete es der Stadtrat bzw. die damalige Schulpflege der Sekundarschule das Miteinbeziehen der Eltern bzw. des Elternrats nicht als nötig?

Frage 3: Wie gedenkt die Schulpflege bei Geschäften von ähnlicher Tragweite heute und zukünftig vorzugehen im Hinblick auf den Miteinbezug der Eltern?

Nach Orientierung der SLK verfasste ein Lehrergremium ein Positionspapier, in welchem es für die Beibehaltung der Sek C plädierte und belegte diese Überlegungen mit mehreren Argumenten. Aus dem Bericht der Sekundarschulpflege ist aber weder ersichtlich, dass die Einwände der Lehrpersonen entgegengenommen, noch dass sie in irgendeiner Weise berücksichtigt worden wären.

Frage 4: Wie stellen Schulpflege und -verwaltung zukünftig sicher, dass Fachmeinungen aus der Lehrerschaft in vergleichbaren Fällen berücksichtigt werden?

---

[1] Der Zürcher Oberländer prüfte auf Anfrage des Interpellanden, ob die Publikation einer Medienmitteilung erfolgte, fand aber im Archiv weder einen redaktionellen Artikel noch eine amtliche Mitteilung (Zeitraum bis 2,5 Wochen nach dem Beschluss).

[2] https://www.wetzikon.ch/schule-wetzikon/wissenswertes/elternmitwirkung/elternrat, per 23.10.2019.

Diskriminierung aufgrund «C-Stempel»

Die Sekundarschulpflege hält in ihrer Begründung fest: Beim Suchen von Anschlusslösungen sind Schülerinnen und Schüler aus der Sek C benachteiligt, da sie mit Schülerinnen und Schülern aus zweiteiligen Sekundarschulen konkurrieren müssen.

Frage 5: Wie lässt sich begründen, dass Schüler[3]3 aus der Sek C bei der Berufsfindung benachteiligt werden? Das schweizerische Bildungssystem wurde ja gerade aus diesem Grund um rund 60 EBA[4]-Ausbildungen erweitert, um gerade in diesem Bereich adäquate Ausbildungen anbieten zu können.

In ihrem Beschluss weist die Sekundarschulpflege beim Führen von C-Klassen auf die Gefahr einer Stigmatisierung hin: Die … Schlecht- oder Minderleistungen der Schülerinnen und Schüler in einem kognitiv orientierten Umfeld finden keine Akzeptanz in der Gesellschaft, was zu Stigmatisierung und Diskriminierung führen kann.

Heute besteht ein ausgesprochener Trend zu Dienstleistungsberufen, handwerkliche Tätigkeiten werden immer weniger nachgefragt, obwohl in vielen Berufsfeldern ein Mangel an Fachkräften, aber auch entsprechende Ausbildungen für Sek C-Abgänger bestehen. Für Dienstleistungsberufe fehlen jedoch mit einem Sek C-Abschluss oft die nötigen Grundkompetenzen. Auch bestehen oft falsche Vorstellungen bzgl. der möglichen Anschlusslösungen und des Aufbaus unseres Bildungssystems. Von Diskriminierung kann da kaum gesprochen werden, von mangelnden Kenntnissen und Kompetenzen jedoch schon.

Frage 6: Wie stellt die Schulpflege sicher, dass sich Schüler mit C-Niveau nun in B-Klassen diese fehlenden Grundkompetenzen, die zur genannten Stigmatisierung führen (v.a. Deutsch und Mathematik), erfolgreich aneignen können?

Lehrpersonen und Kosten

Eine andere Begründung der Sekundarschulpflege liest sich folgendermassen: Den Lehrpersonen gelingt es weniger, die Stärken der betreffenden Schülerinnen und Schüler durch personalisierenden Unterricht zu entwickeln.

Frage 7: Inwiefern gelingt es Lehrpersonen von B-Klassen heute besser, gerade diese Stärken von Schülern mit C-Niveau zu entwickeln und zu fördern?

Die Sekundarschulpflege fährt fort: Die überproportional hohen personellen und finanziellen Ressourcen können die Defizitspirale nicht ausgleichen.

Frage 8: Was ist genau mit Defizitspirale gemeint? Aufgrund welcher Faktoren weist die Schulpflege aus, dass das jetzige Modell kosteneffizienter ist?

Weiter argumentiert die Sekundarschulpflege in ihrem Beschluss: Die Kumulierung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in der Abteilung C und die dadurch entstehende mögliche Überforderung der Lehrpersonen führt zu einer mangelnden Entwicklungsunterstützung betreffender Schülerinnen und Schüler.

Frage 9: Wie viele Fälle von «Überforderung» der Lehrpersonen gab es in Wetzikon vor der Abschaffung der Sek C? Wie viele Fälle gibt es seit der Abschaffung der Sek C nun bei den Sek B Lehrpersonen?

Alternative Lösungen für Schüler mit «C-Niveau»

---

[3] Aus Gründen der Lesbarkeit habe ich bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

[4] Berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind zweijährige Lehren. Sie richten sich an Jugendliche, die hauptsächlich praktisch begabt sind.

Die Sekundarschulpflege stellt in ihrem Beschluss richtig fest, dass sich aufgrund einer Umgestaltung des Schulmodells die Fähigkeiten und Ausgangsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und auch deren Anzahl nicht verändern werden. Gerade Schüler der ehemaligen Sek C benötigen stabile Verhältnisse zu einer Bezugsperson, wobei das Klassenlehrer-System voll zum Tragen kommt.

Frage 10: Wie hoch ist der Anteil der individuellen Unterstützung für ehemalige «C-Schüler» in den B-Klassen heute (Stunden pro Woche)? Wie hoch war er vor der Abschaffung der Sek C?

Frage 11: Welche Alternativen bzw. Unterstützung bietet die Sekundarschule Wetzikon Schülern, die mit dem häufigen Wechsel von Bezugspersonen in der Sek B (Lehrpersonen, pädagogische Unterstützung, Klassenassistenz etc.) nicht zurechtkommen?

Frage 12: Wie stellt die Schulpflege sicher, dass sich das neue Modell für die ehemaligen Sek C-Schüler hinsichtlich der schulischen Leistung und der Berufswahl nicht nachteilig auswirkt? Wie wird der Entscheid zur Abschaffung der Sek C auf seine pädagogische Wirksamkeit hin begleitet und überprüft?

Frage 13: Was unternimmt die Schule, falls sich zeigen sollte, dass die geeignetere Vorbereitung auf die Berufswelt ausbleibt?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Aufhebung der Sek C in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung + Jugend)

Einleitende Feststellung

Die Fragen Nr. 1, 2 und 8, sowie 9.1 und 10.2 richten sich an eine ehemalige Behörde. Diese existiert nicht mehr, weshalb diese Fragen nicht beantwortet werden können.

Frage 3: Wie gedenkt die Schulpflege bei Geschäften von ähnlicher Tragweite heute und zukünftig vorzugehen im Hinblick auf den Miteinbezug der Eltern?

Nach Orientierung der SLK verfasste ein Lehrergremium ein Positionspapier, in welchem es für die Beibehaltung der Sek C plädierte und belegte diese Überlegungen mit mehreren Argumenten. Aus dem Bericht der Sekundarschulpflege ist aber weder ersichtlich, dass die Einwände der Lehrpersonen entgegengenommen, noch dass sie in irgendeiner Weise berücksichtigt worden wären.

Dort wo der Einbezug der Eltern gesetzlich vorgeschrieben ist, werden diese selbstverständlich vor der Entscheidungsfindung einbezogen. Wenn die Elternmitwirkung im Gesetz jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen ist, wird die Schulbehörde im Einzelfall prüfen, ob sie diese freiwillig berücksichtigen soll. Diese bisherige Praxis wird auch weiterhin zur Anwendung gelangen.

Frage 4: Wie stellen Schulpflege und -verwaltung zukünftig sicher, dass Fachmeinungen aus der Lehrerschaft in vergleichbaren Fällen berücksichtigt werden?

Diskriminierung aufgrund «C-Stempel»

Die Sekundarschulpflege hält in ihrer Begründung fest: Beim Suchen von Anschlusslösungen sind Schülerinnen und Schüler aus der Sek C benachteiligt, da sie mit Schülerinnen und Schülern aus zweiteiligen Sekundarschulen konkurrieren müssen.

Die Mitwirkung der Lehrpersonen ist in den dafür vorgesehenen Fällen auch künftig gewährleistet. Ob zusätzlich auch in nicht zwingenden Fällen eine freiwillige Anhörung der Lehrpersonen durchgeführt werden soll, wird die Schulbehörde im Einzelfall prüfen. Die Schulleitungen haben in den Behördensitzungen immer eine beratende Stimme.

Frage 5: Wie lässt sich begründen, dass Schüler aus der Sek C bei der Berufsfindung benachteiligt werden? Das schweizerische Bildungssystem wurde ja gerade aus diesem Grund um rund 60 EBA-Ausbildungen erweitert, um gerade in diesem Bereich adäquate Ausbildungen anbieten zu können.

In ihrem Beschluss weist die Sekundarschulpflege beim Führen von C-Klassen auf die Gefahr einer Stigmatisierung hin: Die … Schlecht- oder Minderleistungen der Schülerinnen und Schüler in einem kognitiv orientierten Umfeld finden keine Akzeptanz in der Gesellschaft, was zu Stigmatisierung und Diskriminierung führen kann.

Heute besteht ein ausgesprochener Trend zu Dienstleistungsberufen, handwerkliche Tätigkeiten werden immer weniger nachgefragt, obwohl in vielen Berufsfeldern ein Mangel an Fachkräften, aber auch entsprechende Ausbildungen für Sek C-Abgänger bestehen. Für Dienstleistungsberufe fehlen jedoch mit einem Sek C-Abschluss oft die nötigen Grundkompetenzen. Auch bestehen oft falsche Vorstellungen bzgl. der möglichen Anschlusslösungen und des Aufbaus unseres Bildungssystems. Von Diskriminierung kann da kaum gesprochen werden, von mangelnden Kenntnissen und Kompetenzen jedoch schon.

Im Lehrstellennachweis für dieses Jahr haben über 95 % der Betriebe einen Abschluss auf Sekundarstufe A oder B verlangt. Diese Zahlen sprechen für sich. Es gibt keine zwingende Abhängigkeit zwischen EBA-Ausbildungen (eidgenössisches Berufsattest) und Sek-C-Klassen. Bisher konnte auch nicht nachgewiesen werden, dass die in der Interpellation erwähnten EBA-Ausbildungen bei den ausbildenden Betrieben zu einer höheren Akzeptanz von Schulabgängern aus den Sek-C-Klassen geführt haben.

Frage 6: Wie stellt die Schulpflege sicher, dass sich Schüler mit C-Niveau nun in B-Klassen diese fehlenden Grundkompetenzen, die zur genannten Stigmatisierung führen (v.a. Deutsch und Mathematik), erfolgreich aneignen können?

Lehrpersonen und Kosten

Eine andere Begründung der Sekundarschulpflege liest sich folgendermassen: Den Lehrpersonen gelingt es weniger, die Stärken der betreffenden Schülerinnen und Schüler durch personalisierenden Unterricht zu entwickeln.

Eine allfällig notwendige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ist in allen Abteilungen gewährleistet. Diese erfolgt z. B. durch zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder durch Teamteaching sowie durch Erhöhung der Ressourcen für schulische Heilpädagogik. Die Ressourcen dazu

stammen zum Teil aus den frei gewordenen Ressourcen, welche sich mit der Reduzierung der Abteilungen ergeben haben.

Frage 7: Inwiefern gelingt es Lehrpersonen von B-Klassen heute besser, gerade diese Stärken von Schülern mit C-Niveau zu entwickeln und zu fördern?

Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um dazu eine fundierte Aussage zu machen.

Frage 9: 9.1. Wie viele Fälle von «Überforderung» der Lehrpersonen gab es in Wetzikon vor der Abschaffung der Sek C? 9.2. Wie viele Fälle gibt es seit der Abschaffung der Sek C nun bei den Sek B Lehrpersonen?

Alternative Lösungen für Schüler mit «C-Niveau»

Die Sekundarschulpflege stellt in ihrem Beschluss richtig fest, dass sich aufgrund einer Umgestaltung des Schulmodells die Fähigkeiten und Ausgangsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und auch deren Anzahl nicht verändern werden. Gerade Schüler der ehemaligen Sek C benötigen stabile Verhältnisse zu einer Bezugsperson, wobei das Klassenlehrer-System voll zum Tragen kommt.

9.2. Zum heutigen Zeitpunkt sind der Schulpflege keine Fälle von Überforderung von Lehrpersonen der Sek-B-Klassen bekannt.

Frage 10.1: Wie hoch ist der Anteil der individuellen Unterstützung für ehemalige «C-Schüler» in den B-Klassen heute (Stunden pro Woche)?

Nachdem die ehemaligen Sek-C-Klassen ordentlich auf Schulschluss 2019 zu Ende geführt wurden, gibt es heute keine "ehemaligen Sekundarschülerinnen und -schüler" mehr, bzw. kann nicht mehr von solchen gesprochen werden. Siehe auch Antwort zu Frage 6. In den Fördergruppen hat es heute Schülerinnen und Schüler, welche möglicherweise früher den Sek-B- oder den Sek-C-Klassen zugeteilt worden wären. Ein Anteil der individuellen Unterstützungen kann nicht aufgeschlüsselt werden.

Frage 11: Welche Alternativen bzw. Unterstützung bietet die Sekundarschule Wetzikon Schülern, die mit dem häufigen Wechsel von Bezugspersonen in der Sek B (Lehrpersonen, pädagogische Unterstützung, Klassenassistenz etc.) nicht zurechtkommen?

An den pädagogischen Hochschulen werden generell nur noch Sekundarlehrpersonen ausgebildet, welche sich auf bestimmte Fächerprofile spezialisieren. Dadurch kam es je nach Fachbereich auch in den Sek-C-Klassen zu Wechseln zwischen Klassenlehrperson und Fachlehrpersonen. Auch in den Sek-C-Klassen wurden Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik eingesetzt, sodass eine Sek-B-Klasse nicht mehr Bezugspersonen hat, als es die Sek-C-Klassen hatten.

Frage 12: Wie stellt die Schulpflege sicher, dass sich das neue Modell für die ehemaligen Sek C-Schüler hinsichtlich der schulischen Leistung und der Berufswahl nicht nachteilig auswirkt? Wie wird der Entscheid zur Abschaffung der Sek C auf seine pädagogische Wirksamkeit hin begleitet und überprüft?

Nachdem die letzte Sek-C-Klasse erst im Sommer 2019 abgeschlossen wurde, erscheint eine allfällige Evaluation frühestens in zwei bis drei Jahren als zielführend und aussagekräftig.

Frage 13: Was unternimmt die Schule, falls sich zeigen sollte, dass die geeignetere Vorbereitung auf die Berufswelt ausbleibt?

Mit dem Lehrplan 21 wird die Berufswahl gestärkt. Seit diesem Schuljahr wurde das obligatorische Fach Berufliche Orientierung mit einer Wochenlektion eingeführt. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler noch besser auf die Berufswahl vorbereitet werden. Schülerinnen und Schüler, welche eine intensivere Auseinandersetzung mit der Berufswelt benötigen, können in der 3. Sekundarschule das Fach Berufliche Orientierung als Wahlfach belegen. Die Schulpflege ist überzeugt, dass auch künftig eine geeignete Vorbereitung auf die Berufswelt nicht ausbleiben wird.

Seit der Schulfusion ist zudem auch die Schulleitung der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland enger in der Schulleitungskonferenz eingebunden, sodass der Wissenstransfer von der Berufswahlschule in die Sekundarschule intensiver wird.

Akten

– Interpellation 19.02.05

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin